



## Gemeinde Moos

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet (SO) „Photovoltaikpark-Burgstall-Ost“ und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 08 im Parallelverfahren**

- Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -

Der Gemeinderat Moos hat sich in der Sitzung am 16. April 2018 mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen befasst. Auf der Grundlage der Stellungnahmen wurde der nun vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Photovoltaikpark-Burgstall-Ost“ und des Deckblattes Nr. 08 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erarbeitet. Die Entwürfe wurden in der Sitzung gebilligt; gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die vom Gemeinderat gebilligten Entwürfe in der Fassung vom 16. April 2018 einschließlich Begründungen liegen während der Zeit **vom 25. April 2018 bis 24. Mai 2018** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, Zimmer 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit kann jedermann die Pläne mit Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Außerdem sind diese Unterlagen im Internet unter [www.gemeinde-moos.de/aktuelles/](http://www.gemeinde-moos.de/aktuelles/) einzusehen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die umweltbezogenen Informationen, die in der Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten sind.

Folgende umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen enthalten:

- Beschreibung und Bewertung der natürlichen Grundlagen
- Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung mit Ausgleichsmaßnahmen
- Grünordnerisches Konzept
- Umweltverträglichkeit mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme der Regierung von Niederbayern zu Konversionsflächen und zum Schutzgut Landschaftsbild
- Stellungnahme des Landratsamtes Deggendorf zu Ausgleichsflächen, verkehrliche Erschließung, Schutzgüter Boden, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Landschaft, Mensch, Wasser
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf zu Hochwassergefahrenflächen und Niederschlagswasser
- Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e. V. zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, Kultur- und Sachgüter

Diese umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planungen berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

In Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Moos, 17. April 2018



Gemeinde Moos

Hans Jäger, Erster Bürgermeister

angeheftet am: 17.04.2018

abgenommen am: 25.05.2018